

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 6. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **15.06.2020** von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr
in der Sporthalle der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 10.07.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Ferner waren anwesend:

Herr Marco Weiß

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Theresa Biber

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 08.06.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 11.05. und 18.05.2020
2. Förderverfahren zur Errichtung eines "Kammelstrand Remshart" mit Vergabebeschluss der Projektskizze
3. Durchführung eines Breitbandförderverfahrens nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)
4. Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems für das Gemeinderatsgremium
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung
6. Antrag der BL Rettenbach hinsichtlich Entlastung der Mitbürger wegen Corona-Pandemie
7. Sonstiges
- 7.1 Seminar an der Schule der Dorf- und Landentwicklung Tierhaupten e.V.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 11.05. und 18.05.2020

Abstimmungsergebnis: 13:0

2. Förderverfahren zur Errichtung eines "Kammelstrand Remshart" mit Vergabe-beschluss der Projektskizze

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant einen „Kammelstrand Remshart“ als Naherholungseinrichtung zu errichten. Eine solche touristische Installation ist über die Leader Förderung für Tourismusinfrastruktur (Chance Natur) dem Grunde nach förderfähig. Der Haushalts-Planansatz ist bereits in der vergangenen Sitzung mit der Beschlussfassung „Haushalt 2020“ erfolgt.

Ob im konkreten Projekt eine Förderwürdigkeit vom Leader Aktionsgremium befürwortet wird, entscheidet sich jedoch immer am konkreten Vorhaben. D.h. bei Ablehnung erfolgt keine Förderung der aufgewendeten Projektkosten.

Die Projektskizze als solche ist daher Ausgangspunkt für die Entscheidung im Leader Gremium. Diese ist über einen dafür qualifizierten Fachplaner, zu erstellen. Der Projektskizze ist auch eine Kostenschätzung beizufügen. Ferner muss man ergänzend eine wasserrechtliche Genehmigung beantragen.

Ohne diese Förderantragsanlagen kann keinen Förderantrag gestellt werden. Der Förderantrag ist bis zum 31.10.2020 einzureichen.

Die Förderquote beträgt 50% auf die förderfähigen Kosten.

Die Vorsitzende empfiehlt den Auftrag an „Das Grünstudio“, Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektur Andreas Schöfer
An der Staatsstraße 11
89364 Rettenbach / Remshart

zu vergeben. Das Angebot und einen Lageplan können Sie der Sitzungsladung als Anlage entnehmen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Brunhuber möchte noch einmal verdeutlichen, dass Remshart dieses Vorhaben für gut heißt, jedoch ist immer die aktuelle Nachbarschaftslage zum geplanten Grundstück zu berücksichtigen. Eine Zusammenarbeit mit den Eigentümern der anliegenden Grundstücke wird gewünscht. Zudem kam Gemeinderatsmitglied Hoffmann mit den Bedenken der rechtlichen Regelungen im Falle eines Unfalles an dieser Stelle. Dies muss durch die Verwaltung geprüft werden und dem Gremium mitgeteilt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bewirtschaftung der Haushaltsstelle 590.9420 – Planung. Mittellansatz 15.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt die Beauftragung an das Büro Schöfer/Remshart zur Erstellung einer Projektskizze mit Kostenschätzung und anschließend ein Fördergesuch bei der Leader Aktionsgruppe/Bächingen zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

3. Durchführung eines Breitbandförderverfahrens nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

Sachverhalt:

In der Gemeinde Rettenbach wird derzeit durch ein privates Telekommunikationsunternehmen flächendeckend in allen Ortsteilen ein Glasfaserhausanschluss im Rahmen eines Pilotprojektes errichtet. Diese „Fiber-to-the-house/FTTH“ Versorgung stellt damit bereits heute die Endstufe des Breitbandausbaus dar.

Für die Gemeinde ist dadurch das Thema Breitbandversorgung dem Grunde nach nahezu abgeschlossen.

Es gibt jedoch 2 Adressen innerhalb des Gemeindegebietes, welche von der privaten Glasfaserausbaumaßnahme ausgeschlossen wurden, da die Leitungsführung aus wirtschaftlichen Gründen bei nur 2 Anschlüssen nicht realisiert werden wird. Dies war so in 2019 am Beginn der Glasfasurmaßnahme nicht bekannt.

Es handelt sich dabei um die Gaststätte am Silbersee und den Campingplatz ebenda.

Die Betroffenen sehen sich dadurch gegenüber allen anderen Adressen im Gemeindegebiet benachteiligt und beantragten bei der Gemeinde die Herstellung des Glasfaseranschlusses durch die Gemeinde selbst.

Eine Gemeinde in Bayern anerkennt durchaus die Notwendigkeit einer breiten flächendeckenden Breitbandversorgung als Teil des Daseinsvorsorge. Weshalb es hierfür auch Förderverfahren gibt.

Das bisher für solche Außenstellen eingerichtete Förderverfahren über den „Höfebonus“ ist aktuell nicht mehr in Kraft.

Eine staatliche Förderung ist daher nur noch über den Weg einer Zuwendung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie möglich (Anlage). Die Förderung ist aber pauschaliert je Adresse mit maximal 15.000 €. D.h. eine Förderung über einen prozentualen Zuschuss gibt es so nicht mehr.

Die Förderrichtlinie sieht weiter eine Reihe von Antragsvoraussetzungen vor, die eine Beauftragung eines Fachplaners unbedingt erforderlich machen, da es sich um technische und betriebswirtschaftliche Beurteilungen handelt.

Dies kann von der Kämmerei nicht gewährleistet werden. Auch in den anderen Gemeinden des VGem Gebietes wurden alle Förderverfahren daher stets durch das Büro Corwese begleitet. Es bestehen also sehr positive Vorerfahrungen aus den weiteren Projekten.

Der Einstieg in das Förderverfahren benötigt jedoch primär einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Durchführung der Ausbaumaßnahme. Mit diesem Grundsatzbeschluss sollte idealerweise auch zugleich der Beschluss zur Beauftragung des Fachplaners erfolgen (Angebot siehe Anlage)

Durch das Förderverfahren entstehen zunächst brutto Kosten von rund 50.000 € bis 60.000 €. Ein exakter Wert kann nicht ermittelt werden, da der größte Kostenfaktor die bauliche Maßnahme einer Leitungsführung sein wird. Die durch die Antragssteller hierzu eingeholte Angebotssumme der derzeit tätigen Fachfirma für den Glasfaserausbau ging von rund 42.000 € aus.

Hinzu kommen die Fixkosten für den Planungsauftrag.

Am Ende des Ausbaufahren erhält die Gemeinde maximal 30.000 € an Fördergeldern. Der Förderbetrag ist stets abhängig von der Steuerkraft.

Dies würde –je nach Kosten für die Baumaßnahme-einen Investitionsaufwand von rund 20.000 € bis 30.000 € oder rund 15.000 € für einen Anschluss bedeuten. Da in Förderverfahren zwingend eine öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Kostensicherheit gegeben werden.

Der Gemeinderat muss daher bei seiner Grundsatzentscheidung wissen, dass ggf. auch weitere Deckungsmittel notwendig werden.

Im Haushaltsentwurf, der zwischenzeitlich fertig gedruckt ist, sind für den Breitbandausbau keine Mittel eingestellt. D.h. es müsste auch für 2020 einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe des Planungsauftrages zugestimmt werden.

Die Deckung sollte nach Ansicht der Kämmerei durch einen Verzicht an anderen Investitionen erreicht werden, da durch die Corona-Krise der Haushaltsvollzug ohnehin stark verzögert bewirtschaftet werden wird.

Die einzige Alternative zum geförderten Glasfaseranschluss wäre nach Ansicht der Kämmerei nur gerechtfertigt, wenn die beiden begünstigten Anlieger den Förderbetrag selbst tragen würden. Dann könnte auch zügig mittels beschränkter Ausschreibung ein Leitungsbau erfolgen.

Davon unabhängig gibt die Kämmerei zu bedenken, dass im Grunde auf eine -wenn auch eher kleinere- Kostenbeteiligung trotz Förderverfahren nicht verzichtet werden sollte.

Hinweis von der Vorsitzenden: Im Hinblick auf die mehrmaligen Gespräche mit Herrn Feuchtmayer/Autenrieder (Verpächter der Gaststätte Silbersee) und Herrn Vorstand Hildenbrand (Campingfreunde Silbersee) zusammen mit Vertretern von LEWTeInet, sowie in Anbetracht der Dringlichkeit und dem mehrmalig mitgeteilten Wunsch für eine notwendige Erschließung des Gebietes Naherholungsgebiet Silbersee, sowie der zu erwartenden Fördergelder (siehe im Sachverhalt von Herrn Kämmerer Zeh dargestellt), hat die Vorsitzende den Auftrag an das Büro Corwese vergeben.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Brenner ist für die Errichtung eines öffentlichen W-LAN-Netzes für das Naherholungsgebiet Silbersee. Dies wurde vom Gremium gut angenommen und soll durch Herrn Kämmerer Zeh geprüft werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Apl. Ausgaben bei 818.9420 in Höhe von 9.650 €, gedeckt durch Wenigerausgaben bei 620.9320 Grunderwerb Wohnbauflächen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt grundsätzlich die Durchführung eines Breitbandausbaufahrens nach der BayGibitR v. 29.01.2020 zur Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses der Gaststätte Silbersee und des Campingplatzes am Silbersee. Zugleich stimmt er der nachgeholten Beauftragung an das Büro Corwese gem. Angebot vom 27.04.20 über 9.650,90 € zu.

4. Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems für das Gemeinderatsgremium

Sachverhalt:

In verschiedenen Sitzungen des Gemeinderates Rettenbach wurde die Möglichkeit, die Sitzungsladung auch digital zu erstellen, bereits angesprochen. Die Notwendigkeit wurde von Seiten des Gremiums dahingehend bereits erkannt. Hintergrund ist, dass für eine ausreichende Vorinformation des Gremiums zur Sitzung über die jeweilige Sitzungsladung viele Unterlagen mit dem entsprechenden Sachverhaltsvortrag ausgedruckt und verteilt werden müssen um die korrekte Ladung zu gewährleisten.

Vonseiten der VGem.-Offingen wurde bereits das Ratsinformationssystem für die Gemeinden Offingen und Gundremmingen erworben, mit dem die Sitzungsladungen und die Niederschriften erstellt werden. Diese Software macht mit einem Zusatzmodul auch die digitale Ladung möglich. Allerdings ist es notwendig, dass die Mitglieder des Gemeinderates ein entsprechendes mobiles Endgerät mit der zum Programm gehörenden App (Applikation für mobile Endgeräte) ausgestattet werden.

Das Programm bzw. die App wurde bei der Stadt Günzburg von unserem IT-Fachmann der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Herrn Weiß, begutachtet. Das Modul läuft über das Internet und könnte somit auf jedem iPad oder Computer installiert werden. Aufgrund der Datensicherheit und der Softwarepflege wird jedoch empfohlen, dass das Modul auf iPads der Gemeinde Rettenbach installiert wird. Desweiteren ist die Möglichkeit vorhanden, dass Updates über ein externes Programm zentral gesteuert werden können.

Das I-Pad wird durch die Gemeinde Rettenbach beschafft und über die Dauer der Amtsperiode den Gemeinderatsmitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Das I-Pad ist so konfiguriert, dass keine „eigenen“ Anwendungen auf dem I-Pad installiert werden können.

Hierbei wird die komplette Einladung digital dargestellt und versendet. Eine Ladung per Papier mit den kompletten Beschlussvorlagen ist dann nicht mehr nötig.

Von Seiten der VGem.-Offingen wurde eine Anfrage für die Beschaffung der iPads gestellt. Die Kosten für ein iPad belaufen sich auf ca. 450,- €. Für die entsprechende App kommen weitere Kosten in Höhe von ca. 100 € pro iPad hinzu. Leitungsverlegungen hinsichtlich WLAN werden noch hinzukommen. Diese Kosten sind derzeit noch nicht abschätzbar.

Im Hinblick auf die Mehrwertsteuer-Reduzierung ist die Beschaffung ab Juli 2020 ratsam.

Kostenschätzung:

12 Geräte ca. a´ 550 Euro = 6.600 Euro € zuzüglich Kosten für die Leitungsverlegung

Diskussionsverlauf:

Da die Geräte maximal 1 bis 2 Mal im Monat genutzt werden und damit Ressourcen vergeben werden, schlägt Gemeinderatsmitglied Brenner vor, dass jeder Gemeinderat sich selber ein Gerät beschafft, dass er auch privat nutzen könne und die Gemeinde einen Zuschuss zum Kauf (maximal 300 bis 600 Euro) gebe. Dieses Verfahren wurde schon anderen Kommunen praktiziert. Falls ein Gemeinderat früher ausscheide, könne eine Rückzahloption (50 bis 100 Euro pro Jahr) integriert werden. Dies ist laut Herr Weiß technisch möglich, er verwies aber auf die Problematik des Datenschutzes.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

Antrag von Herrn Gemeinderatsmitglied Werner Brenner:**Beschluss:**

Gemeinderatsmitglied Brenner stellt den Antrag für diesen TOP den Beschlussvorschlag aufzugliedern und möchte vorerst nur die Umstellung auf das Ratsinformationssystem beschließen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss:

Gemeinderatsmitglied Brenner stellt einen Antrag auf Zuschuss für die Eigenbeschaffung der digitalen Endgeräte für das Ratsinformationssystem bis zu maximal 600 €. Eine Rechnung ist als Beleg vorzulegen. Wenn ein Gemeinderatsmitglied früher ausscheidet, muss das Gemeinderatsmitglied pro Jahr 100 Euro zurückbezahlen.

Abstimmungsergebnis: 2:11

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Beschaffung der iPads zu den im Sachverhalt genannten Bedingungen und ermächtigt die Vorsitzende zum Kauf der benötigten Hard- und Software, sowie zur Beauftragung der notwendigen Leitungsverlegungen.

Abstimmungsergebnis: 12:1

5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der vorhergehenden Bau- und Umweltausschusssitzung bekannt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.05.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Doppelgarage mit Werkstatt und Dachterrasse auf Flur-Nr. 163/42, Gemarkung Harthausen, Mühlberg 10 in 89364 Rettenbach.
Von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Erweiterung – Am Mühlberg“ wird eine Befreiung hinsichtlich des § 5.5 zur Dachform erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau einer Dachgeschosswohnung mit Anbau eines Zwerchhauses und Umbau der Wohnung im Keller auf Flur-Nr. 163/42, Gemarkung Harthausen, Mühlberg 10 in 89364 Rettenbach.

Von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Erweiterung – Am Mühlberg“ wird eine Befreiung hinsichtlich des § 5.2 zur Traufhöhe erteilt.

Abstimmungsergebnis: 5:0

6. Antrag der BL Rettenbach hinsichtlich Entlastung der Mitbürger wegen Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Sehen Sie hierzu die Ausführungen der BL Rettenbach:

Siehe Anlage.

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende erklärt vorab dem Gremium, dass nur Punkt 1 – 3 in öffentlicher Sitzung behandelt werden dürfen. Außerdem hat sie eine zusammenfassende Stellungnahme (siehe Anhang) zum Antrag vorgelegt, der die einzelnen Punkte beschließen lässt.

Beschluss:

Zum Punkt 1 des Antrags:

Da der Freistaat Bayern bereits schon seit 01. April 2019 die KiGa-Beiträge mit 100 € pro Kind bezuschusst und nach Auskunft der örtlichen Kindergartenleitung aufgrund der Buchungszeiten seit 1 Jahr dadurch keine Gebühren mehr für die Kinder anfallen, ist dieser Antrag nicht notwendig. Der Gemeinderat Rettenbach beschließt, dass dieser Antrag hinfällig ist.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Beschluss:

Zum Punkt 2 und 3 des Antrags:

Damit das Gleichheitsprinzip gewahrt wird und da die derzeitigen Einbußen noch nicht bestimmbar sind, beschließt der Gemeinderat Rettenbach, dass die örtlichen Vereine einen Antrag auf Zuschuss für die Einbußen durch Corona 2020 stellen können. Die Frist für den Antrag ist der 01.01.2021 bis 31.01.2021. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit des jeweiligen Vereins. Daher muss dem Antrag eine finanzielle Offenlegung des Vereins beigefügt werden, die anschließend durch die Verwaltung geprüft wird. Über die Anträge wird spätestens bis März 2021 durch das Gremium entschieden.

Abstimmungsergebnis: 10:3

7. Sonstiges

7.1 Seminar an der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V.

Sachverhalt:

Die Vorsitzende setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass sie für alle Mitglieder die Teilnahme am 2-tägigen Seminar in Thierhaupten gebucht hat. Das Seminar findet am 02. und 03. Oktober 2020 statt und ist aufgrund der Corona-Pandemie auf 14 Teilnehmer begrenzt. Herr Kämmerer Zeh und Herr Uano sind ebenfalls dazu eingeladen.

Die Bürgermeisterin erwartet bis 22.06.2020 alle Rückmeldungen des gesamten Gremiums zur Teilnahme, damit die entsprechenden Planungen erfolgen können.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Theresa Biber